

Wi-kurier
6-05-2017

„Irrtum“ vertreibt brütende Vögel

MARIANNAUE Lücke in Naturschutzgebietsverordnung/Sperre für Wasserfahrzeuge in Stillzonen ist ab sofort wieder in Kraft

Von Jutta Schwiddessen

ELTVILLE. Zwei Frühjahrs- und Sommersaisons haben gereicht, um den Lebensraum zahlreicher Wasser- und Watvögel auf der Mariannenaue, einem EU-Vogelschutzgebiet von großer Bedeutung, gehörig durcheinanderzubringen und nicht wenige Vögel zu vertreiben. Der Grund: ein „Versehen“ bei der 2015 erfolgten Neufassung der sogenannten Naturschutzgebiets-Befahrungsverordnung des Bundes.

Deutlich mehr Boote im Stillwasserbereich

Dabei, so erklärt es das Regierungspräsidium Darmstadt (RP), sei schlichtweg vergessen worden, das ganzjährige Fahrverbot, das vorher bestand, wieder mit aufzunehmen. Die Sperrung gilt danach nur noch für das Winterhalbjahr und ausgerechnet nicht mehr für die sensible Brutsaison im Frühjahr und Sommer. So kam es, dass bereits 2016 Wasserfahrzeuge aller Art in den sonst gesperrten Stillwasser- und Uferbereichen herumfuhrten, ankernten und laut RP zahlreiche Tiere vertrieben. Was die Befürchtung von Nabu und anderen Naturschützern bestätigt, die bereits im Mai 2016 gegen den Zustand und die mangelhafte Verordnung protestiert hatten.

Die „Alarmmeldungen“ veranlassten das RP jetzt, selbst eine



Rund um die Mariannenaue vor Erbach, ein international bedeutendes Vogelschutzgebiet, herrscht ab sofort wieder Fahrverbot für Wasserfahrzeuge aller Art.

Archivfoto: DigiAtel/Heibel

sofortige Sperrung des größten Teils der Wasserflächen rund um das Naturschutzgebiet mit 160 nachgewiesenen Vogelarten in Kraft zu setzen. Damit wird der Zustand wiederhergestellt, der vor der Änderung der Bundesverordnung mit dem peinlichen Fehler fast 25 Jahre bestand. Das RP sieht jetzt akuten Handlungsbedarf: „Dieses Jahr sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich mehr Boote im Stillwasserbereich unterwegs als noch im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Die Boote fahren zum großen Teil bis in die sensibelsten Bereiche im Osten des Gebiets hinein.“

Internationales Rastquartier für Zugvögel

Für das RP war es höchste Zeit, gegen die verbotene Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebietes vorzugehen. Schließlich ist die Rheininsel vor Erbach internationales Rast- und Überwinterungsquartier für streng geschützte Brut-, Zug- und Rastvogelarten, vom Eisvogel über Fischadler bis zu Kormoranen. Die ganzjährige Sperrung durch das RP, von der – wie früher – zwischen April und Oktober nur einzelne Wasserflächen im südlichen, beziehungsweise westlichen Teil der Insel ausgenommen sind, soll bestehen bleiben, bis eine ohnehin vorgesehene Neufassung der Bundesverordnung den vergessenen Passus wieder enthält.